

Rezension über: Repertorium der Sangsprüche und Meisterlieder des 12. bis 18. Jahrhunderts. Hg. v. Horst Brunner u. Burghart Wachinger unter Mitarbeit v. Eva Klesatschke, Dieter Merzbacher, Johannes Rettelbach, Frieder Schanze. Leitung der Datenverarbeitung Paul Sappler. Bd. 3. 4. 8-11. [3. 4:] Katalog der Texte. Älterer Teil. A-F, G-P. Bearb. v. Frieder Schanze u. Burghart Wachinger. [8-11:] Katalog der Texte. Jüngerer Teil. I-R, Hans Sachs 1-1700, 1701-3400, 3401-6278. Bearb. v. Horst Brunner, Eva Klesatschke, Dieter Merzbacher, Johannes Rettelbach. Tübingen: Niemeyer 1986-1988. XVI, 537; XI, 501; XII, 666; VII, 572; VII, 567; VH, 524 S. / Christoph Gerhardt ; Walter Röll

Rezension

Mit freundlicher Genehmigung zur Verfügung gestellt durch den Verlag De Gruyter, Berlin

Empfohlene Zitierweise / Suggested Citation (ISBD)

Gerhardt, Christoph ; Röll, Walter: Rezension über: Repertorium der Sangsprüche und Meisterlieder des 12. bis 18. Jahrhunderts. Hg. v. Horst Brunner u. Burghart Wachinger unter Mitarbeit v. Eva Klesatschke, Dieter Merzbacher, Johannes Rettelbach, Frieder Schanze. Leitung der Datenverarbeitung Paul Sappler. Bd. 3. 4. 8-11. [3. 4:] Katalog der Texte. Älterer Teil. A-F, G-P. Bearb. v. Frieder Schanze u. Burghart Wachinger. [8-11:] Katalog der Texte. Jüngerer Teil. I-R, Hans Sachs 1-1700, 1701-3400, 3401-6278. Bearb. v. Horst Brunner, Eva Klesatschke, Dieter Merzbacher, Johannes Rettelbach. Tübingen: Niemeyer 1986-1988. XVI, 537; XI, 501; XII, 666; VII, 572; VII, 567; VH, 524 S.
<https://doi.org/10.25353/ubtr-svcg-7ee8-3f8f>

Nutzungsbedingungen

Dieser Text unterliegt einer CC-BY-NC-Lizenz
(Namensnennung – Nicht kommerziell) –
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>



Terms of use

The contents are available under the terms of a CC-BY-NC licence (attribution – noncommercial) –
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.en>



Repertorium der Sangsprüche und Meisterlieder des 12. bis 18. Jahrhunderts. Hg. v. HORST BRUNNER u. BURGHART WACHINGER unter Mitarbeit v. EVA KLESATSCHKE, DIETER MERZBACHER, JOHANNES RETTELBACH, FRIEDER SCHANZE. Leitung der Datenverarbeitung PAUL SAPPLER. Bd. 3. 4. 8–11. [3. 4:] Katalog der Texte. Älterer Teil. A–F, G–P. Bearb. v. FRIEDER SCHANZE u. BURGHART WACHINGER. [8–11:] Katalog der Texte. Jüngerer Teil. I–R, Hans Sachs 1–1700, 1701–3400, 3401–6278. Bearb. v. HORST BRUNNER, EVA KLESATSCHKE, DIETER MERZBACHER, JOHANNES RETTELBACH. Tübingen: Niemeyer 1986–1988. XVI, 537; XI, 501; XII, 666; VII, 572; VII, 567; VII, 524 S.

Seit Anfang der sechziger Jahre ist die Katalogisierung deutscher Handschriften kräftig vorangetrieben worden. Dieser Erschließung der Überlieferung folgt seit einiger Zeit in einem zweiten Schritt die Erschließung von Gattungen; als erstes erschienen Kataloge der Spiele (Rolf Bergmann unter Mitarbeit von Eva P. Diedrichs und Christoph Treutwein, Katalog der deutschsprachigen geistlichen Spiele und Marienklagen des Mittelalters, München 1986) und der Fabeln (Gerd Dicke und Klaus Grubmüller, Die Fabeln des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Ein Katalog der deutschen Versionen und ihrer lateinischen Entsprechungen, München 1987). Das hier zu besprechende große Werk ist in diesem für die Entwicklung der älteren Germanistik so überaus wichtigen wie fruchtbaren Zusammenhang zu sehen.

Viel Zeit ist vergangen seit dem Expertenkolloquium im März 1973, bei dem der Plan einer Inventarisierung der Sangsprüche und Meisterlieder vorgestellt und diskutiert worden ist, und seit Beginn der eigentlichen Arbeit in Tübingen und Nürnberg im Frühjahr 1974, für die optimistisch ein halbes Jahrzehnt angesetzt war: Viel Zeit und Mühe ist auf ein Projekt verwandt worden, das von der Zielsetzung wie von der Konzeption her zumindest in der Germanistik seinesgleichen sucht. Nun ist die Zeit der Ernte gekommen – und die Zeit, die ersten Früchte zu prüfen.

Die Grundidee des Repertoriums ist einfach: Eine der beiden Formen mittelalterlicher Lyrik, die Sangsprüche, und der sich daraus entwickelnde Meistersang sollten insgesamt und allseitig für die weitere Forschung erschlossen werden. Jede Strophe, jede Überlieferung waren zu verzeichnen, und formal wie inhaltlich so aufzuschlüsseln, daß über Register Zusammengehöriges zusammengestellt werden kann. Das ist eine Arbeitsmenge, die man sich auch dann kaum angemessen vorzustellen in der Lage ist, wenn man liest, daß ca. 17 500 Texte, dazu zahlreiche Melodien, auf diese Weise verarbeitet worden sind. Die Registerbände einschließlich des Tönekatlogs fehlen allerdings noch; die Beurteilung dieses krönenden Schlußsteins des ganzen Werks muß folglich aufgeschoben werden. Zu besprechen bleiben also Gesamtanlage, Darbietung der Überlieferung und Erschließung der Einzeltex-te auf der Grundlage des bisher Erschienenen.

Der Spielraum für die Gesamtanlage dürfte eng begrenzt gewesen sein. Eine Beschreibung der Prinzipien ist vorerst nur für den Sangspruchteil veröffentlicht (Bd. 3). Materialbedingt gibt es hier zwischen den beiden Teilen leichte Unterschiede. Bei jeder Einheit (Sangspruch, Meisterlied) sind die Überlieferungsträger als selbständige Untereinheiten mit a, b, c usw. aufgeführt. Bei Sachs kann das schon von a bis o gehen (²S/34). Im älteren Teil sind Sangspruchstrophen teilweise zu Einheiten zusammengefaßt, teilweise als Einzelstrophen gebucht. Der erste Teil des Fragerasters umfaßt Autorbezeichnung, Ton, Datierung, Überlieferung, Schreiber, Überschrift und Initium der Untereinheit. Der zweite Teil gilt dem Inhalt. Nach einem Inhaltsregeß werden Quellen, Bibelstellen, Motivparallelen, Namen, Ausgaben und Literatur genannt. Diese Aufschlüsselung genügt bereits, um zu zeigen, unter wieviel unterschiedlichen Gesichtspunkten die genannte Riesenmenge von Liedern untersucht worden ist, wie differenziert das Handwerkszeug sein mußte, mit dem hier zu arbeiten war. Vom Druck her ist eine Einzelheit beim Lesen hinderlich: der Verlag hat die Einheiten nicht hinreichend gegeneinander abgesetzt. Jede Untereinheit hat den gleichen Typ von Kopfzeile, und zwischen den Einheiten ist nur ein größerer Durchschuß als zwischen den Untereinheiten, der dem Auge nicht hilft.

Die Erschließung der Einzeltexte wird im folgenden in zwei je selbständigen Abschnitten besprochen, der ältere Teil von dem Erstunterzeichnenden, der jüngere von dem zweiten. Unsere Beobachtungen sind dabei angesichts der Fülle des Materials und der Menge der im RSM geleisteten Arbeit nicht als kleinliche Kritik und Nachlese, sondern im wesentlichen als Versuch gemeint, Benutzern, gerade auch nichtgermanistischen Benutzern, den Umgang mit diesem immensen Schatz zu erleichtern sowie Enttäuschungen und Fehlschlüsse bei der Benutzung vermeiden zu helfen. Aus diesem Grunde werden auch insbesondere die verführerisch bequemen Inhaltsregeßten von uns näher unter die Lupe genommen, da sie in den nächsten Jahrzehnten das Verständnis für diese Literatur wohl generell prägen und bestimmen werden, bei den späten Texten ja wohl auch sollen und müssen, läßt doch die Editionsfrage einen eigenen Zugang in vielen Fällen kaum zu.

Über manche Aspekte des RSM kann man derzeit noch nicht abschließend urteilen. Doch zeichnen sich zwei Punkte deutlich ab: Die Darstellung der Überlieferung ist perfekt, vollständig, und stellt eine einzigartige Leistung in Konzeption und Durchführung dar. Dabei stimmt die überlieferungsgeschichtlich ausgerichtete Konzeption des RSM mit der der 2. Auflage des »Verfasserlexikons« überein, in dem gelegentlich die Darstellung der Überlieferung(sgeschichte) die der literaturgeschichtlichen Behandlung stark zurückdrängt. Auch in der das RSM vorbereitenden Dissertation von Frieder Schanze findet man außer der bis in die feinsten Verästelungen und subtilsten Details aufs gründlichste und zuverlässigste vorgeführten Überlieferung der behandelten Autoren zu Inhalt, formaler Gestaltung, Stil usw. nur wenig (s.a. die Rez. von W. Röhl, *ZfdPh* 106 [1987],

S. 131–135). Die Bemerkungen im RSM zur inhaltlichen Kommentierung lassen verständlicherweise den Wunsch nach mehr offen. Aber auch die für die Überlieferungsgeschichte verwendeten Arbeiten sind für die inhaltliche Kommentierung nicht vollständig genützt. Um ein Beispiel zu nennen: Daß z. B. für den Namen *Cosdras*, der häufig in Vergänglichkeitsklagen, *ubi-sunt*-Gedichten u. a. m. auftaucht (RSM III, ¹Frau/4/506c), nicht auf Arthur Hübners Abhandlung ›Das Deutsche im ›Ackermann aus Böhmen‹ verwiesen wird, befremdet, sind doch die dort gedruckten Meisterlieder aus der Kolmarer Liederhandschrift im RSM verzeichnet, die das Motiv von *Cosdras* und seinem Thron zum Thema haben. Oder: Natürlich sind Johannes Sieberts Ausgaben der Meistergesänge astronomischen Inhalts in das RSM eingegangen. Die kommentierenden Beigaben, z. B. zum ›Hort der Astronomie‹, fehlen aber, so bei Beheim (¹Beh/6a, s. Siebert, S. 229f.; ¹Beh/10a, s. Siebert, S. 232 zu V. 19 ff.). Nicht der Aufwand, den man hätte treiben müssen, scheint Ursache von Lücken dieser Art zu sein, sondern eine generelle Entscheidung über die Behandlung inhaltlicher Probleme und Zusammenhänge.

Die Gattung Rezension bringt es zwangsläufig mit sich, daß das Lob eher summarisch bleibt, daß dagegen das, was zu beanstanden ist oder dem Rezensenten beanstandenswert scheint, in aller Ausführlichkeit ausgebreitet werden soll. So kann leicht der Eindruck entstehen, daß es bei weitem mehr Tadelnswertes als Lobenswertes gebe. Um nicht mißverstanden zu werden, sei betont, daß das RSM die selbstgesteckten Grenzen im wesentlichen erreicht hat. Es ist aber nicht ungewöhnlich, wenn Verfasser und Benutzer die Frage nach der Angemessenheit der Maßstäbe unterschiedlich beantworten; insbesondere wird dann, wenn schon viel geboten ist, die Begehrlichkeit nach mehr geweckt.

RSM – ›Älterer Teil‹

Der allgemeine Eindruck von der Perfektion in der Darbietung der Überlieferungsverhältnisse, die leichter zu koordinieren und zu standardisieren ist, und der im Verhältnis dazu sehr viel sporadischeren, lückenhaften, gelegentlich willkürlich erscheinenden Bereitstellung inhaltsbezogener Anmerkungen spiegelt sich sehr genau wider in den einzelnen Regesten und in dem jeweiligen Kopfteil, speziell in den Rubriken, die sich auf den Inhalt der Strophen beziehen. Um es bei der Kritik nicht bei bloßem Loben und Tadeln, Billigen und Verwerfen sein Bewenden haben zu lassen, habe ich mehrfach Aspekte angesprochen und Materialien zur Interpretation von Textstellen in extenso ausgebreitet, die zwar über den eigentlichen Anlaß hinausgehen, die aber, wie ich hoffe, der Sache förderlich sind. Solche Passagen der Rezension möge man nicht dem RSM als Defizit anlassen oder als von mir zu hoch angesetzten Anspruch an das RSM werten. Auf der Basis der überprüften Textkorpora von zwei stilistisch anspruchsvollen Dichtern, nämlich des Wilden Alexander und

Friedrichs von Sonnenburg, sowie von einer Reihe eher zufallsbedingten oder meinen besonderen Interessen entsprechenden Stichproben kann ich folgendes Resümee für den älteren Teil des RSM ziehen, das im einzelnen dann im folgenden belegt werden soll.

Es gibt in den Regesten zu viele Mißverständnisse und Übersetzungsfehler der mhd. Texte. Es wird zu oft von der so bequemen Flucht in das wörtliche Zitat Gebrauch gemacht, gehören doch laut Verlagsanzeige Volkskundler, Historiker, Musikwissenschaftler neben den Germanisten zu den Interessenten und potentiellen Benützern des Werkes, Kunsthistoriker, Wissenschaftshistoriker, Motivforscher und Theologen aber wohl auch – und denen ist mit wörtlichen Zitaten schwieriger Stellen wenig oder gar nicht gedient.

Wer weiß denn schon auf Anhieb, daß mit *in wilder wibe wæte* ›(gelbe) Dirnenkleidung; gemeint ist (s. ¹Alex/17–21; vgl. R. Harvey, ›gelwez gebende‹, GLL 28 [1975], S. 263–285; Werner Danckert, Unehrlische Leute, Bern, München ²1979, S. 149ff.; Hugo von Trimberg, ›Solsequium‹, ed. E. Seemann, Nr. 6, Z. 5; gelegentlich kann auch rot oder grün als kennzeichnende Farbe vorgeschrieben sein); und wer weiß so ohne weiteres um die verschiedenen Auslegungen der Formel *quot umbe ère*, z. B. ¹FriSo/3/3–5, wo überdies nur auf einen recht kümmerlichen Aufsatz verwiesen wird, statt z. B. auf eine Stelle, an der die ganze Problematik, wenn auch gewiß nicht optimal, aufgerollt wird (K. Franz, Studien zur Soziologie des Spruchdichters in Deutschland im späten 13. Jahrhundert, Göppingen 1974 [GAG 111], S. 118ff.). Diese Arbeit taucht in den Literaturangaben der entsprechenden Rubriken nicht auf, obwohl sie z. B. Friedrich von Sonnenburg nicht weniger heranzieht als die bei diesem Autor mehrfach zitierten Arbeiten von Nowak oder Ilgner, allerdings meist nur mit Stellenangaben, nicht *expressis verbis*.

Die Regesten verfehlen zu oft den Gesamtsinn der Spruchstrophe, lassen deren Generalthema nicht erkennen, worauf das Fehlen des ›ikonographisch-motivgeschichtlichen Schlagwortes‹ schließen läßt. Sie setzen zu häufig falsche Akzente hinsichtlich des Inhaltes und geben in Aufbau und Struktur der Strophen einen unvollkommenen oder keinen Einblick, indem z. B. die triadische Gliederung eines Spruches mit vier Begriffen referiert wird, die sich nicht mit der Triade zur Deckung bringen lassen. Ahistorisch wertende Epitheta wie ›schelmisch‹, ›spielerisch‹ oder ›übersteigertes Lob‹ statt ›Panegyrikus‹ (¹FriSo/4/1) u. a. m. zeigen, wie wenig man einer mittelalterlichen Theologie und Ästhetik ihr eigenes Recht belassen hat. Was hindert eigentlich daran, den irreführenden modernen Begriff ›Wortspiel‹ durch viel angemessenere einschlägige *termini technici* wie *paronomasia*, *adnominatio* oder *traductio* zu ersetzen (s. H. Lausberg, Elemente der literarischen Rhetorik, München ²1963, § 274)? Selbst wenn sie manchem Benutzer zunächst nicht geläufig sein mögen, so wecken sie immerhin keine falschen Assoziationen.

Datierungsmöglichkeiten, die sich nicht aus der Nennung historisch fixierbarer Ereignisse und Namen, sondern aus literaturgeschichtlichen Überlegungen und Bezügen ergeben, werden nicht genügend genutzt. Bibelzitate werden nur selten identifiziert und bei

den Namen wird Auffälliges und Sonderbares nicht markiert, moderne Gleichsetzungen vermitteln dabei zu oft ein uneindeutiges oder mißverständliches Bild.

In der Einleitung zu RSM Bd. 3–5 haben sich die Bearbeiter zur Frage »der Zusammenfassung mehrerer Strophen zu einer Texteinheit« geäußert und die Praxis angekündigt, »sehr restriktiv zu verfahren; als Regel gilt die Einzelstrophe« (Bd. 3, S. IX). Das ist gut so. Doch ist im Einzelfall nicht mehr nachvollziehbar, wann Strophen zu Strophenreihen zusammengefaßt wurden und wann nicht. Dementsprechend ist in der Rubrik »Literatur« die Behandlung der jeweiligen Spruchfolgen bzw. Einzelstücke durch H. Tervooren, Einzelstrophe oder Strophenbindung? Untersuchungen zur Lyrik der Jenaer Handschrift, Diss. phil. Bonn 1967 (und andere) nicht nachgewiesen, obwohl es sich oft um die einzigen oder letzten Interpretationen der entsprechenden Sprüche handelt; seine Dissertation ist nur global im Kopfteil des Autorenabschnittes zitiert, so daß man für jede Spruchstrophe erst nachschlagen muß, ob sie von Tervooren behandelt ist oder nicht. Diese Lücke ist deshalb besonders bedauerlich, weil sich die jetzt im RSM erfolgte Fixierung auf Strophenreihen bzw. auf Einzelstrophen, bei denen es sich möglicherweise um Reihen handelt, im Laufe der Zeit gewiß argumentationslos verfestigen wird. Sie werden sich durch philologischen Mißbrauch als literaturgeschichtlich »operationable« Größen herauskristallisieren, sind sie doch durch beste Kenner der Materie autorisiert und sanktioniert. Eine Zeile im Kopfteil hätte da leicht und ohne raumgreifenden Aufwand Abhilfe schaffen können.

Ich möchte im folgenden die Bd. 3, S. IX ff. beschriebenen einzelnen Nummern der Einträge durchgehen und dazu an Hand des von mir durchgesehenen Materials Bemerkungen vortragen. Ich will dabei auf methodische und sachliche Probleme den Finger legen; bibliographische Nachträge sind nicht mein primäres Ziel, und wenn ich solche gebe, dann um einer methodischen Problematik willen.

Ausgaben und auch Einzelausgaben sind im allgemeinen vollständig erfaßt, auch wenn sich die eine oder andere Komplettierung vornehmen läßt. Zum Marnier (Bd. 4, S. 265) ist z. B. zu ergänzen: F. Fischer, Beiträge zur Litteratur, Kritik und Erklärung des Marnier, Schulprogramm Berlin 1876, da S. 15 f. die Spruchfolge ¹Marn/1/500 gedruckt und S. 14 f. erklärt worden ist, und zwar unabhängig von Ph. Strauchs Ausgabe. Im übrigen hielt auch Fischer die 5. Strophe für unecht. Bei den Literaturangaben zu den einzelnen Autoren fehlen die Rezensionen zu den Textausgaben. Das ist schade, da z. B. bei Friedrich von Sonnenburg sich die Forschungsliteratur im wesentlichen darauf beschränkt; soweit sie die Überlieferung betreffen, ist auf die Rezensionen bei den einzelnen Sprüchen dagegen Bezug genommen. Es ist zu unterstreichen, daß man den Titel »RSM« insofern ganz wörtlich nehmen muß, als Literatur nur zu den Sangsprüchen erfaßt ist; hat ein Autor wie der Wilde Alexander auch Lieder und Leiche gedichtet, so fehlen diesbezügliche Literaturangaben. Daß eine solche Trennung sinnvoll und für Nachschlagende nützlich ist, ist sehr zu bezweifeln – aus pragmatischen Gründen aber ist die Beschränkung zumindest nachvollziehbar und deshalb zu tolerieren.

Zur Rubrik 1 ›Die Nummer‹: Beim Wilden Alexander sind sehr viele Spruchfolgen angesetzt, bei Friedrich von Sonnenburg nur wenige; die Auswahlkriterien sind merkwürdig in beiden Fällen und nicht durchschaubar, insbesondere dann, wenn man andere Sprüche vergleicht, die nicht mehr oder weniger abgesichert, nicht zu einer Spruchreihe summiert worden sind.

Gegen die Zusammenfassung von ¹Alex/1-3 hat sich J. Biehl, *Der Wilde Alexander*, Diss. phil. Hamburg 1970, S. 42, mit guten Argumenten gegen Tervooren, S. 175, gewandt; 1 und 2 gehören sicher zusammen, für 3 läßt sich das mit guten Gründen bestreiten. ¹Alex/22-23 hat Biehl (mit Haller) gegen Tervooren (und v. Kraus) als zwei Einzelstrophen angesetzt. Gemäß dem oben zitierten restriktiven Prinzip hätte man in beiden Fällen trennen sollen. Bei Friedrich von Sonnenburg sind nur ¹FriSo/1/1-5 und 6-10 zusammengekommen worden, dazu ¹FriSo/1/35-36 und ¹FriSo/3/3-5. Die ersten zwei Spruchfolgen sind unbestritten, desgleichen die vierte, bei der nur zu fragen wäre, warum nicht mit einiger Zuversicht (s. Tervooren, S. 266) ¹FriSo/3/2 dazu gerechnet werden sollte, mit weniger Plausibilität ¹FriSo/3/6 (s. Tervooren, S. 266f.). Warum allerdings die dritte Gruppe angesetzt worden ist, vermag ich nicht einzusehen; dann hätten z. B. ¹FriSo/1/28. 29 und 30 mit gleichem Recht ›verkettet‹ werden können, sind doch die drei Strophen Rudolf von Habsburg gewidmet, und zumindest zweien ›liegt dasselbe historische Ereignis zugrunde‹ (s. Tervooren, S. 258). Aufs Ganze gesehen, scheint mir das Wichtigste allerdings nicht zu sein, ob die eine oder andere Strophenreihe mit mehr oder weniger guten Gründen zusammengekommen worden ist oder nicht, sondern daß die ganze einschlägige Forschungsdiskussion unter den Tisch fällt mitsamt den damit verbundenen z. T. beträchtlichen interpretatorischen Gewinn bringenden Erörterungen, finde ich mehr als bedauerlich. Auf diese Weise ist z. B. beinahe systembedingt ein Hinweis entfallen auf W. Blank, *Mittelhochdeutsche Spruchdichtung. Früher Meistersang*. Der Cpg 350 der UB Heidelberg. Einführung und Kommentar, Wiesbaden 1974, S. 59, wo Blank den in dieser Handschrift überlieferten festen ›Fünferbar‹ Friedrichs von Sonnenburg als neue, für die Thematik der Handschrift charakteristische Einheit interpretiert, zumal dessen Deutung B. Wachinger, *AfdA 87* (1976), S. 193 noch verfeinert hat. Da die Bearbeiter des RSM die Sekundärliteratur zur Überlieferung der einzelnen Autoren ja vollständig durchgearbeitet haben, wäre es bei ihrer Findigkeit sicherlich möglich gewesen, hier eine nicht sonderlich viel Platz benötigende Lösung zu schaffen.

Zur Rubrik 2 ›Verfasser‹: Bei ¹FriSo/1/6-10 hätte notiert werden sollen, daß A. Masser, S. XIII seiner Ausgabe der Sprüche Friedrichs von Sonnenburg, Tübingen 1979 (ATB 86), erwägt, »daß die Schelt- und Lobstrophen den gleichen Verfasser haben, der in solchem Falle als Alleinunterhalter die unterschiedlichen Ansichten zum Thema ›Frau Welt‹ durchgespielt hätte« (Anm. 9). Im RSM ist allein B. Wachingers gegenteilige Ansicht (Sängerkrieg, München 1973 [MTU 42], S. 148) verzeichnet. Auch wenn sie wohl die überzeugendere ist, sollte die andere nicht verschwiegen werden.

Insgesamt habe ich hier die Frage nach ›echt‹ oder ›unecht‹ beiseite gelassen, da ein Eingehen auf diese Problematik zahlreiche Stellungnah-

men erfordert hätte, bei denen nicht nur zu viel grundsätzlich Kontroverses hätte erörtert werden müssen, sondern bei denen außerdem zu viele Einzelfragen hätten mit Belegmaterial beantwortet werden müssen. Zingerle hatte in seiner Ausgabe Friedrichs von Sonnenburg eine Reihe von Strophen für unecht erklärt (S. 45f.), und Strauch hatte zur Echtheitsfrage noch beachtliche Argumente beigetragen, AfdA 6 (1880), S. 53f. Masser verzichtete in seiner Ausgabe grundsätzlich auf eine Scheidung von echten oder unechten Strophen (S. XI f.), allerdings mit untauglicher Argumentation, s. E. Kiepe-Willms, AfdA 91 (1980), S. 107. Dies Beispiel möge genügen, um den Finger auf einen Sachverhalt zu legen, dem das RSM mit abgestuften Formulierungen gerecht zu werden sucht, s. ¹FriSo/1/6–10 – ¹FriSo/1/16; ¹FriSo/1/17 – ¹FriSo/1/31; ¹FriSo/1/47. Ich halte es für sehr verdienstlich, daß die Autoren des RSM dem derzeit verbreiteten Agnostizismus in diesem Punkte nicht nachgeben, sondern im Rahmen des Möglichen Stellung bezogen haben.

Besonders problematisch wird es in dieser Rubrik, wenn Strophen, die einen sicher bezugten Verfasser haben, in einer Handschrift einer substantiellen Umformung unterliegen, für die u. U. ein anderer Verfasser benannt werden kann; vgl. Reinmars von Zweter Spr. 99–100 (ed. G. Roethe) und die Überlieferung in »0«, welche Fassung vielleicht Brun von Schonebeck zugesprochen werden kann. Eine Namensnennung würde hier dem Befund ebensowenig gerecht, als wenn man keinen Namen nennt; hier müßte, was offenbar nicht vorgesehen ist, ausführlicher argumentiert werden. Merkwürdig ist auf jeden Fall aber, daß Brun von Schonebeck im RSM überhaupt nicht auftaucht, trotz VL ²I, Sp. 1060.

Zur Rubrik 4 »Datum«: Diese Rubrik ist nur besetzt, »wenn sich der Text auf ein datierbares Ereignis bezieht oder sich mit Hilfe anderer Kriterien einigermaßen sicher auf ein paar Jahre genau datieren läßt« (Bd. 3, S. IX f.).

Auch hier ist man offenbar sehr restriktiv vorgegangen, denn z. B. wird ¹FriSo/1/25 V. 12 *der von yf* genannt, worunter mit Recht Gottfried von Neifen verstanden wird. Über die sprichwörtliche Verwendung dieses Namens s. die Anm. in O. Zingerles Ausgabe, S. 109, und die Ergänzung dazu in Ph. Strauchs Rezension der Ausgabe AfdA 6 (1880), S. 58. Da eine derartige sprichwörtliche Verwendung wohl kaum zu Lebzeiten Gottfrieds von Neifen sich verbreitet haben wird, dürfte der Spruch »einigermaßen sicher« nach dessen Tod zu datieren sein, also nach 1255 (s. VL ²III, 148, 151). Dieser terminus post quem paßt so gut zu anderen vorgeschlagenen Datierungen von Friedrichs Sangsprüchen (¹FriSo/2/7 [1251], ¹FriSo/4/1 [nach 1246, vor 1253, s. Masser, Ausgabe, S. XXIf.], ¹FriSo/3/12 [1246/53, nach Masser, Ausgabe, S. XXII, zwischen 1251 und 1253 – wohl im RSM verwechselt, da für 4/1 keine Datierung angegeben ist]), daß er zumindest als Anhaltspunkt hätte aufgenommen werden sollen; vgl. noch E. Kiepe-Willms, AfdA 91 (1980), S. 108.

Auch für ¹FriSo/2/1 läßt sich ein Datierungsvorschlag machen, nützt man die bereits von Zingerle in der Anm. z. St. (S. 95f.) gegebenen Hinweise aus. In diesem Spruch finden sich zwei eindeutige Parallelen zu Jansen Enikels »Weltchronik« (ed. Ph. Strauch): Zum einen V. 4f. die silberne Ringmauer, die nur diese beiden Autoren kennen (vgl. Strauch, S. 421, Anm. z. St.), zum anderen V. 7–9, für welche Geschichte Enikel »den ältesten Beleg in deutscher Sprache bietet« (Strauch, S. 518, Anm. z. St.). Viel wahrscheinlicher als die gegenteilige Erklärung ist, daß Jans Enikel bei der Vorbereitung der »Weltchronik« an diese Details

seiner historischen Exempel gekommen ist, zumal man Friedrichs von Sonnenburg überaus abgekürzten, nur andeutenden Bericht ohne den von Enikel gebotenen Kontext nicht eigentlich verstehen kann. Man wird deshalb hier eine direkte Abhängigkeit des Tiroler Dichters von dem Wiener Autor annehmen, nicht von Parallelen, sondern von Reminiscenzen sprechen dürfen. Jans Enikels ›Weltchronik‹ dürfte um 1270 entstanden sein, gestorben ist er um 1280 (s. H. Brunner, *Von der stat Troya vrsprung, päwung, streyten vnd irer zerstörung*, DU 41 [1989], S. 61 Anm. 17). Man kommt so für diesen Spruch auf eine Datierung nach 1270, die gut zu ¹FriSo/4/2 (1271), ¹FriSo/1/42 (1268/71), ¹FriSo/1/27 (vor 1271 nach Masser, Ausgabe, S. XXIV f., keine Datierung im RSM), ¹FriSo/1/28 (1275), also den meisten übrigen noch datierbaren Sprüchen Friedrichs paßt. Nebenbei ergibt diese Strophe als frühes Rezeptionszeugnis von Enikels ›Weltchronik‹ auch einen Anhalt zu der nicht ganz eindeutigen und umstrittenen Datierung der ›Weltchronik‹. Solche auf Grund philologischer Interpretation literaturgeschichtlicher Bezüge gewonnenen Datierungsvorschläge sind um nichts sicherer oder unsicherer, als die bei Masser, Ausgabe, S. XX ff. diskutierten und weitgehend in das RSM eingegangenen und sollten deswegen nicht übergangen werden und ungenannt bleiben. Das Material hatte in diesem Falle bereits Zingerle bereitgestellt, dem allerdings Strauchs Ausgabe noch nicht zur Verfügung stand.

Wenn man ¹FriSo/1/40 *den von Rifenberc* mit dem Tiroler Ulrich von Reifenberg identifiziert (s. Masser, Ausgabe, S. XIX), dann könnte man auch aufnehmen, daß er 1277 gestorben ist, da dieses Datum genau zu dem ansonsten für Friedrich Ermittelten stimmt. Diese Abstinenz im RSM ist nicht ganz verständlich, hätten doch derartige Angaben den Benutzern weiteres Nachschlagen erspart, wenn auch anerkannt werden muß, daß die Identifizierung nicht völlig gesichert ist und jetzt im RSM dem Benutzer keine falsche Sicherheit vorgegaukelt wird. Dem Einwand, eine Datierung aus einer nicht ganz sicheren Identifizierung abzuleiten wäre zumindest ebenso angreifbar wie der Verzicht auf eine Datierung, könnte man z. B. mit folgender Notierungsweise begegnen: ›Ulrich von Reifenberg († 1277)?‹, mit der allen gedient wäre. Auf die Angabe von *termini post quem* oder *ante quem* hätte das RSM nicht global verzichten dürfen, sind sie doch vielfach hilfreich und aufschlußreich genug. In diesem Punkt ist, meine ich, die Eingangsprämisse insgesamt nicht zweckdienlich, zumal selbst solche nur ungefähren Daten selten genug sind.

Zur Rubrik 8 ›Quellen‹: Die Bd. 3, S. XI skizzierte Beschränkung in diesem Bereich ist verständlich und zu akzeptieren. In welchem Maße das RSM hilfreich sein kann, hier zu weiteren Nachweisungen zu kommen sei an ¹Beh/451 gezeigt, einer Schilderung des Jüngsten Gerichts.

Auffällig ist eine lange Reihe namentlich genannter Personen – erschlossen durch die Rubrik ›Namen‹ –, die vor den Richter treten müssen. Diese hat nun engste Parallelen in zwei Predigten, die gedruckt vorliegen, nämlich in: W. Stammer, *Das Berner Weltgerichtsspiel*, Berlin 1962 (TdspMa 15), S. 55f. (nach einer Handschrift aus dem Dominikanerinnenkloster Zoffingen in Konstanz) und in: A. E. Schönbach, *Über eine Grazer Handschrift lateinisch-deutscher Predigten*, Graz 1890, S. 70. Die beiden Predigten sind wohl nicht direkt voneinander abhän-

gig, aber in bezug auf die Namensreihen sind die drei Texte so verwandt, daß man diese Predigten als Prosaquellen (nicht als Vorlage!) Beheim's bezeichnen kann, zumal sich dieser Befund gut zu den bisherigen Identifikationen fügt (vgl. noch u. S. 478).

Zur Rubrik 9 ›Bibelstellen‹: »Hier werden einigermaßen wörtliche Bibelzitate nachgewiesen« (Bd. 3, S. XI). Diese Rubrik ist ganz außerordentlich zu begrüßen. Allerdings ergab die Überprüfung – unter der Voraussetzung, daß man insbesondere bei den Spruchdichtern mit läßlicher Zitiergenauigkeit rechnen muß, wie sie F. Panzer, Vom mittelalterlichen Zitieren, Heidelberg 1950 (SB Heidelberg, phil.-hist. Kl. 1950,2), besprochen hat –, daß »einigermaßen wörtlich« von den Autoren des RSM sehr restriktiv verstanden wird. Das biblische Sprechen, in dem bei einem Dichter wie Friedrich von Sonnenburg weitgehend seine sog. Bildung oder Gelehrsamkeit als Spruchdichter besteht, ist heute nicht mehr so vertraut, daß man nicht die Chancen und Möglichkeiten, die diese Rubrik eröffnete, zur Gänze ausschöpfen sollte. Jeder Anklang z. B. an ein Christuswort hat für den mittelalterlichen Hörer einen besonderen Ton und besagt daher etwas. Was geschieht z. B. mit einer Textstelle, in der zwei Bibelverse zu einem Satz gerafft sind? Ich halte solch eine Stelle für ein zitierwürdiges Bibelzitat, die Autoren des RSM offenkundig nicht. Das Folgende ist also Ergänzung aus meinem Verständnis dieser Rubrik und nur z. T. Ergänzung von Lücken im RSM.

So fehlt ¹FriSo/1/20, V. 12 *diu stige diu ist worden breit, diu zuo der helle gat* der Hinweis auf Mt. 7,13f. und ebd. V. 5f. der Verweis auf Gen. 3,19. Zu ¹FriSo/1/37, V. 6f. *swanne ein herre sprichet: ›stant hin dan, du valscher bösewilt ... so stest du schamerot* vgl. Lc. 14,9; dadurch wird auch das »abweist« in der Inhaltsangabe des RSM als falsch erwiesen, da es sich um ein »zurücksetzen, degradieren« handelt, selbst wenn der biblische ›Gast‹ durch den ›Schmeichler am Hofe‹ ersetzt wird. Aber auch auf den paßt das Zitat; er soll an den am wenigsten angesehenen Platz der Hofgesellschaft gestellt werden. Gerade in der Anwendung des Zitats auf eine ganz andere Situation liegt die Pointe der Stelle. Bei ¹FriSo/1/39 ist für V. 1 auf Joh. 1,1 zu verweisen; bei ¹FriSo/1/27 auf 2. Kor. 1,17, Jac. 5,12 und Mt. 5,37; bei ¹FriSo/1/49 für V. 9 auf Sprüche 22,1; Pred. 7,2. In ¹FriSo/2/7 ist der Nachruf auf Friedrich II. eine perfide Mischung aus Vergänglichkeitsklage und Totenverdammung, evoziert durch die rhetorische Frage V. 5f., die Mt. 25,34 zitiert; denn mit der Beantwortung der Frage verfällt der Kaiser dem Urteilsspruch Christi im Jüngsten Gericht. Bei ¹Frau/10/9 ist nicht 2. Petr. 2,22 als Zitat nachgewiesen: Die »Schelte der *verschamten jugent*« mündet in denselben Vergleich, in dem im Petrusbrief die lange Charakteristik der Irrlehrer und ihres verworfenen Lotterlebens ausklingt: »Das Schwein liebt besonders den Dreck.« Die Parallelität des Gedankenganges ist so evident, daß die Angabe des Bibelzitates sinnvoll ist. Der Hinweis auf das Proverbium in diesem Bibelvers betrifft nur den Hundevergleich. Zu nennen sind ferner das im RSM nicht identifizierte ›Zitat‹ aus Röm. 2,1 ff. für ¹FriSo/3/2, V. 9ff.; ebd. ist der Hinweis auf Mt. zu verbessern und zu ergänzen zu Mt. 5,42 kombiniert mit 18,5; in ¹FriSo/3/6, V. 15f. ist Röm. 1,30 (vgl. Lc. 16,11?) zitiert. Zu ¹FriSo/1/1, V. 9 vgl. Ex. 20,12 (oder das 4. Gebot).

An ¹FriSo/1/26 sei demonstriert, daß der Nachweis eines Bibelzitates nicht nur Ährenlese des Rezensenten ist, sondern daß dadurch das Verständnis des Spruches überhaupt erst erschlossen wird, der Wortlaut des Dichters in neuem Licht erscheint (vgl. auch u. S. 481 ff. zu ¹FriSo/3/7). ¹FriSo/1/26 beginnt: *Ich bin in al der werlde ein gast – also stet nu min leben*. Es handelt sich um ein Zitat von Ps. 118,19 *incola ego sum in terra*. Die Formulierung Friedrichs von Sonnenburg ist nun sehr auffällig. Das ergibt sich aus dem Vergleich mit anderen Psalmenübersetzungen: (ed. R. Heinzel / W. Scherer) *Ih pin ellende hie in erda*, (ed. K. Kirchert) *s(eleder)*, (ed. N. Törnqvist) *lantsaeze*, (ed. E. Rooth) *Ackerman*, (ed. B. Hellenius) und (ed. H. Eggers) *Ich bin en buvman*, (ed. M. Wallach-Faller) *ich bin ein ellender bilgerin*, (ed. C. C. de Bruin) *Ic bin een inwoenre*, (ed. W. Kurrelmeyer) *Ich bin ellendig*, Lesart: *ein inwoener*. Kirchert gibt in der Anm. z. St. noch an: *ein hercumener, anbuwel*. Friedrichs von Sonnenburg Psalmenzitat findet also in den mittelalterlichen Übersetzungen keine Entsprechung, um so erstaunlicher ist die Übereinstimmung mit der Luthers (ed. H. Volz) *Jch bin ein Gast auff Erden* von 1545. Sie ist aber keine Vorwegnahme von Luthers glänzender, durch Paul Gerhardts Lied ›Ich bin ein Gast auf Erden‹ popularisierter Übersetzung, sondern *gast* ist kontextbedingt gewählt, Gegenbegriff zu dem achtmal stehenden *wirt*; denn das ist ja das Thema des Spruches (vgl. de Boor, LG III,1, S. 430): Gastgeber, Hausherren – »Wirt« des RSM ist nach heutigem Verständnis schief – sollen Gäste würdig beherbergen. Wenn man sieht, wie souverän, gescheit und oft polemisch Friedrich von Sonnenburg mit Bibelzitat umgeht und sie gezielt, vielfach am Spruchanfang und zu Spruchende einsetzt (s. u. S. 477 zu ›Namen‹ und vgl. E. Lämmert, Reimsprecherkunst im Spätmittelalter, Stuttgart 1970, S. 211), dann ist noch ein zusätzlicher Aspekt zu bedenken: Gemäß dem Prinzip des ›konkordanten Übersetzens‹ und überhaupt des ›Bibellesens‹ – vgl. dazu die grundsätzlichen, wichtigen Darlegungen von J. Leclercq, Wissenschaft und Gottverlangen, Düsseldorf 1963, S. 86 ff.; A. Thomas, Die Darstellung Christi in der Kelter, Düsseldorf ²1981 (Forschungen zur Volkskunde 20/21), S. 51 – schließt sich an *gast* ›kumulativ‹ der Urteilsspruch Christi beim Jüngsten Gericht an (Mt. 25,35), wo zu den sog. Werken der Barmherzigkeit *hospes eram et collexistis me* gehört. Der Dichter reiht sich ein unter die, von denen Christus selbst sagte: *quamdiu fecistis uni de his fratribus meis minimis mihi fecistis* (Mt. 25,40), und verleiht so seiner Forderung nach angemessener und gastfreundlicher Aufnahme biblische Autorität und damit besonderen Nachdruck. Der Eingang von cap. 53 der ›Benediktusregel‹ (ed. B. Steidle) belegt die hier vorausgesetzten Zusammenhänge *expressis verbis*. Vgl. ferner Ebernands von Erfurt ›Heinrich und Kunegunde‹ (ed. R. Bechstein), V. 961–976, wo bei der Schilderung der Hochzeitsfeier der Dichter bei dem Stichwort ›Gäste‹ Christus und die Hochzeit zu Kana assoziiert und diese Anspielung in den Worten ausklingen läßt: *sîn wart ze vlîze wol gephlogen An sînen armen lûten*. Auch hier wird mit ›Gast‹ Christi Urteilsspruch des Jüng-

sten Gerichtes gedanklich verbunden, denn mit *sinen armen* sind die Mt. 25,35ff. Genannten zusammengefaßt. Der Wilde Alexander stellt sich in die Nachfolge Davids, um seine Forderung nach Würdigung seiner Kunst und angemessener Entlohnung zu unterstreichen (¹Alex/12–13), Friedrich von Sonnenburg zählt sich als Dichter zu denen, die Christus allen anderen der besonderen Fürsorge anbefohlen hat (vgl. ¹FriSo/3/2–6, besonders Spruch 68 [ed. A. Masser], V. 15f.), beide Autoren legitimieren ihren Anspruch, wenn auch jeweils unterschiedlich, biblisch; auch das ist eine Tatsache, die für die Rolle der Sangspruchautoren und für ihre Selbsteinschätzung nicht unwichtig ist, gleich, ob man von einem Zitat spricht oder nicht. Vergleichbar ist, wie ¹FriSo/1/40 das Lob des *von Rifenberc* untermauert wird durch das Ausfalten der Baummetapher, die gewiß auf Stellen wie Mt. 3,10; 7,17–20 oder Ps. 1,3 beruht. Auf Christi Worte kann sich also das Lob des Fahrenden und Gerenden autoritativ beziehen. Ohne den Nachweis der zugrunde liegenden Bibelzitate bleiben derartige Zusammenhänge verborgen, und den Nachweis, nicht die sich aus ihm ergebende Interpretation, hätte man im RSM erwarten dürfen, da das Wissen um die Bibelstellen unabdingbar ist, sie nachgewiesen zu bekommen, sehr hilfreich.

Zur Rubrik 10 ›Motivparallelen‹: Es ist für das ganze Unternehmen des RSM typisch, daß hierzu nur die drei bekannten ›Motivindizes‹ herangezogen werden sollen (Bd. 3, S. XI).

Es wird so z. B. weder eine Darstellung der Kreuzholzlegende (s. ¹Beh/10) mit Literaturverweisen bedacht, noch der bekannte ›Zwerg-Riese-Vergleich‹ (s. ¹Frau/2/51). Beides fällt offenbar nicht unter diese Kategorie, zu beiden gibt es reichlich einschlägige Literatur. Bei geistlicher Thematik bietet die Rubrik ›Motivparallelen‹ so gut wie nichts, so z. B. zur Veronika-Legende ¹HeiMü/522 oder zu König Cosdras ¹FriSo/2/1. Das ist zwar per definitionem für das RSM festgelegt und somit zu respektieren, aber dennoch sehr bedauerlich, da durch diese Restriktion für die große Masse der geistlichen Sprüche aus dieser Rubrik keine Hilfestellung zu erwarten ist. Einiges wäre auch leicht zu haben gewesen; z. B. Strauchs Anmerkungen zu Jans Enikels ›Weltchronik‹, eine wahre Schatzkammer für ›Motivparallelen‹, hätten mit ihren Literaturangaben zitiert werden können, hier S. 379, 427 und 420, weiteres zu Cosdras s. o. S. 467. Aber auch sonst sind bekannte Exempelfiguren nicht kommentiert, vgl. ¹Bop/1/18, obwohl sie doch oftmals geradezu eine eigene Sinnebene konstituieren. So häufig vorkommende geistliche Motive wie ›Streit der Töchter Gottes‹ (¹Bop/1/503, ¹Frau/4/531, ¹Kanzl/2/512, ¹KonrW/7/501) oder ›Ratschluß der Trinität‹ (¹FriSo/3/7, ¹Kanzl/2/507) sind trotz naheliegender Verweismöglichkeiten unkommentiert geblieben, vgl. meinen Aufsatz zu beiden Motiven: Meditationsbilder aus dem ehemaligen Klarissenkloster Ribnitz (Bez. Rostock, DDR), Trierer Theol. Zs. 98 (1989), S. 95–112, hier Anm. 4 und 8; im zweiten Fall fehlt im Regest sogar das ›ikonographische Schlagwort‹, so daß selbst ein Eintrag im Registerband nicht weiterhelfe, fände man doch im Regest keinen Anhalt für den Registerbeitrag.

Hiermit ist, wie mir scheint, ein empfindlicher Mangel des RSM getroffen: Es finden sich in den Regesten zu wenige Stichwörter (die

von ›Motiven‹ nicht stets säuberlich zu trennen sind), die nicht nur ins Register hätten aufgenommen werden können, sondern die die Stichwortliste des Registers dann auch mit anderen Lexika, z. B. dem Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte, dem Lexikon der christlichen Ikonographie oder mit Nachschlagewerken wie G. Schillers Ikonographie der christlichen Kunst, Gütersloh 1966–1980 u. a. m., kompatibel machen. Ist es wirklich zu viel verlangt, bei Muskatbluts ›Geistlichem Mühlenlied‹ (¹Musk/1/33) einen interdisziplinären Hinweis zu erwarten auf: H. Rye-Clausen, Die Hostienmühlenbilder im Lichte mittelalterlicher Frömmigkeit, Stein am Rhein 1981, wo S. 29f. Muskatblut und Heinrich Laufenberg genannt sind? Das Aufsuchen der passenden Schlagwörter hätte aber auch Fehleinschätzungen in den Regesten verhindern können. Bei ¹Folz/59, 65 und 74 ist z. B. das ›Defensorium involatae virginitatis beatae Mariae‹ des Franz von Retz zwar als Quelle angegeben, aber dennoch soll 59 »von der Keuschheit Marias« handeln, 65 »Zeugnisse für Marias Keuschheit« bringen; die einigermaßen korrekte Formulierung bei 75 desavouiert die beiden vorhergehenden, obwohl auch sie nicht genau genug ist und man eigentlich als Ersatz dieses Teils des Regests noch präziser formulieren müßte: ›Beweise aus Natur und Geschichte dafür, daß die Jungfrauengeburt nicht *contra legem naturae* gewesen sei.«

Die Spruchfolge des Meißners ¹Mei/12/1–4 über naturkundliche Themen mit der Polemik gegen den Marner ist mit 11 Titeln perfekt kommentiert. Es ist selbstverständlich, daß man die Angaben nicht überall so komplett erwarten darf. Aufs Ganze gesehen kommen jedoch die *res naturales* mit Literatur- und Quellenhinweisen oder mit Motivparallelen ziemlich schlecht weg, vgl. z. B. ¹Bop/1/5 und 7. Zu ¹Mei/17/6 hätte man gern einen Hinweis gehabt auf M. Bambeck, Zur Geschichte vom die Farbe wechselnden ›Chamäleon‹, Fabula 25 (1984), S. 66–75. Zu ¹Frau/7/520 fehlt z. B. H. Kolb, Der Hirsch, der Schlangen frißt, in: Mediaevalia litteraria. FS de Boor, München 1971, S. 583–610. In der der Aspis gewidmeten Strophe Konrads von Würzburg (¹KonrW/5/2), die dem ganzen Ton den Namen gab, ist der Name der Schlange genannt; in ¹FriSo/1/36 fehlt der Name beim Dichter selbst und somit auch im RSM, obwohl die Identifizierung eindeutig möglich ist. Hier hätte eine Verdeutlichung, wie sie die Bearbeiter des RSM ja auch sonst in den Regesten vornehmen, dem Benutzer und dem Register gedient, um so auf andere Nachschlagewerke und die naturkundliche Fachliteratur verweisen zu werden. Durch Literaturangaben könnten Abhängigkeiten, Quellen, Motivparallelen und andere literaturgeschichtliche Parallelen mehr belegt, ja überhaupt erst aufgezeigt werden. Solche Bezüge der Autoren untereinander im RSM zu dokumentieren, wäre keine Frage des Platzes gewesen. Für das Motiv der Aspis vgl. (neben dem in jeder Beziehung inkompetenten Buch von H. Schöpf, Fabeltiere, Graz 1988, S. 147f.) U. Schwab, Die Bedeutung der Aspis und die Verwandlung des Marsus, in: Épopée Animale. Fable. Fabliau. Actes du IV^e Colloque de la Société internationale Renardienne. Evreux, 7–11 Septembre 1981, hg. v. G. Bianciotti / M. Salvat, Paris 1984, S. 549–564, S. 553f. zu Friedrich, S. 555 zu Konrad. Sehr befremdlich finde ich die Formulierung, daß »der Phönix keine Jungen gebiert« (*dekeine fruht er birt*, ¹Kanzl/5/2a), wenn auch

an der Tatsache selbst nicht zu zweifeln ist, daß der Phönix keine Nachkommen zeugt.

Ein wesentliches Kriterium dafür, Literaturangaben aufzunehmen oder nicht, scheint für die Autoren des RSM gewesen zu sein, ob der jeweils kommentierte Dichter behandelt bzw. genannt wird oder nicht. Ich kann diesem Kriterium keine entscheidende Bedeutung zubilligen, würden doch so die meisten interdisziplinären Bemühungen ignoriert werden dürfen, brauchten dann viele fachübergreifenden Fragen und Antworten gar nicht zur Kenntnis genommen werden. Der Aufsatz des Romanisten über das Chamäleon bringt zum Verständnis des Spruchs mehr, auch wenn der Meißner nicht namentlich aufgeführt ist, als der germanistische Kommentar der Ausgabe.

Die von den Bearbeitern stammenden verdeutlichenden Zusätze in den Regesten sind nicht immer sehr glücklich, z. B. in ¹Alex/16: »Anspielung auf einen wendischen Geistlichen?«, wozu vielmehr Hermann von Sachsenheim, »die Mörin« (ed. E. Martin bzw. H. Schlosser), V. 74 und die jeweiligen Anm. z. St. zu vergleichen sind, welche die gebotene Alternative als das einzig Richtige erweisen; oder die verdeutlichende Interpretation ¹FriSo/3/2, wo die Spezifizierung des allgemeinen Gedankens aber nicht darin besteht, daß es um »Ansehen der Person« ginge, sondern um »unabhängig von seinem Glauben«. Bei ¹JungMei/1/503 ist von »fünfzehn Zeichen des Jüngsten Gerichts« die Rede, aber es sind weder »Zeichen des Jüngsten Gerichts« – wie z. B. der Regenbogen als Thron des richtenden Christus –, sondern »Vorzeichen«, und es sind nicht »15«, sondern nur sechs: »Sechs aus den 15 Vorzeichen des Jüngsten Gerichtes« hätte man schreiben dürfen, damit das wichtige »Schlagwort« »Fünfzehn Vorzeichen des Jüngsten Gerichtes« für das Register erhalten bleibt, so wie bei ¹Beh/423; auch bei Beheim gilt die Literaturangabe nicht etwa dem »Motiv« der »15 Vorzeichen«, sondern nur der Überlieferung. Anders. s. u. S. 479 ff.

Zur Rubrik 11 »Namen«: Das Vorhandensein dieser Rubrik ist sehr begrüßenswert, auch unter literarischem Aspekt; man wird so z. B. darauf aufmerksam, wie geschickt Friedrich von Sonnenburg Namen plaziert, am Strophenbeginn (¹FriSo/1/40; /2/8), zu Beginn (¹FriSo/1/28) oder Ende (¹FriSo/4/1) des zweiten Stollen. Und wenn der Name fehlt (¹FriSo/2/7), dann handelt es sich nicht mehr um ein Lob. Ob es sich bei ¹FriSo/3/12 aus diesem Grunde um ein ironisches Lob ohne Namensnennung handelt? Natürlich nennt Friedrich den Namen des Hofes und damit sind die Personen identifizierbar. Aber er verzichtet eben auf die Namen der adligen Frauen, und in diesem Verzicht könnte die boshafte Pointe des fahrenden Sängers stecken. Die Schlußzeile gäbe zusätzlich Anlaß zu dieser Vermutung und das sprucheinleitende *ahi* könnte ebenso ironisch sein wie das Walthers von der Vogelweide 34,4: »und trotzdem läßt man jeden, der dorthin will, zu dem *brot* des Fürsten gehen«. *brod* könnte man hier als »Tisch«, »Krippe«, »Futtertöpfe« verstehen, die jedem Beliebigen offenstehen. Die *werdicheit* des Hofes mißt sich an der *milte* – und dieses Wort fehlt in der Strophe; statt dessen gibt es »Brot« für jeden. Das kann ich nicht für ein Lob der Herrschertugend schlechthin halten.

Bei Friedrichs von Sonnenburg Lob des Grafen Friedrich von Beichlingen ist umstritten, ob damit Friedrich III. oder Friedrich IV. gemeint

sei. Das RSM ¹FriSo/2/8 macht keine Angabe und läßt so zwar die unentscheidbare Frage offen, enthält aber auch dem Benutzer vor, daß es hier überhaupt eine Diskussion gibt. Wäre es am Ende nicht hilfreicher, wenn man etwa folgendermaßen verfahren wäre: »Lob des Grafen Friedrich III. († 1275) oder Friedrich IV. († nach 1281) von Beichlingen? Im übrigen paßt Friedrich III. besser zu Friedrichs von Sonnenburg ansonsten bekannten Daten, die über 1275 nicht hinausreichen.

Aber auch zu dieser Rubrik sind einige kritische Anmerkungen methodischer und prinzipieller Natur zu machen.

In dem o. S. 472f. bereits herangezogenen Spruch ¹Beh/451 taucht beim Jüngsten Gericht Jakob als Anführer der Propheten vor dem Richterstuhl Gottes auf, der Antichrist als der der Ketzler. Jakob ist aber kein Prophet, und die Vernichtung des Antichrist ist Voraussetzung dafür, daß das Jüngste Gericht überhaupt beginnen kann. Beide sachlich falschen Zuweisungen Beheims hätten den Bearbeitern zumindest Anlaß geben müssen, die Namen entweder kursiv zu drucken, wie es mit *Rodalas* geschehen ist, der die Vertreter der Wucherei anführt, oder sie mit einem Fragezeichen zu versehen. Die lateinischen Predigten zeigen, daß die sachbedingten Zweifel zu Recht bestehen: *Ysaïas* steht dort mit den Propheten, *Athalia* mit den Ketzern, und hinter dem anderen Orts unbekannt Namen *Rodalas* verbirgt sich *Nemrot*. Es geht also nicht darum, daß Autorenfehler korrigiert, sondern darum, daß solche namhaft gemacht werden sollten. ¹FriSo/1/30 werden bei den Namen notiert: »Deutsche; Welsche; Wenden«. Daß »Welsche« im allgemeinen »Romanen« sind, wird bekannt sein (s. Dt. Wb. XIII,1327ff.), daß in diesem Spruch, der das Reich betrifft, nur »Italiener« gemeint sein können, hätte als Erläuterung hinzugefügt werden sollen, ebenso die Spezifizierung »Wende« = »Böhme«, da nicht allgemein »Slaven« gemeint sein können, was die »Normalbedeutung« von »Wende« ist, s. Dt. Wb. XIV,1,1 s. v. Bei Boppe z. B. werden derartige Hilfen reichlich geboten, vgl. ¹Bop/1/9; 1/19; 1/20, auch bei ¹FriSo/4/2, wo der Name Raabnitz durch »Fluß« spezifiziert worden ist. Geradezu irreführend ist die Angabe bei ¹FriSo/4/2 »Hunnen (*Hünun*)«, denn zu Friedrichs Zeiten verstand man unter den *Hünun* nicht »Hunnen«, sondern »Ungarn«, s. Zingerle, S. 99; G. Gillespie, *A Catalogue of Persons named in German Heroic Literature*, Oxford 1973, S. 79f. Irreführend und symptomatisch ist auch die Angabe zu V. 9 desselben Spruches: *Antwerpen Antenburc ich sach*. Zingerle identifizierte hier einen Ort »Antwerpen« irgendwo am rechten Donauufer in Ungarn, wenn auch mit »?« versehen. Zingerles Ansatz wird im RSM ohne Zweifel übernommen: der Ortsname steht recte gedruckt; ebenso von J. Bumke, *Mäzene im Mittelalter*, München 1979, S. 603. In den Rezensionen zu Zingerles Ausgabe hatten K. Bartsch, *Germania* 25 (1880), S. 116, und Ph. Strauch, S. 57, den Fehler Zingerles korrigiert: *antwerpen* = »belagern«. Strauchs Rezension ist für FriSo komplett ausgewertet, was Fragen der Echtheit und Überlieferung anbelangt; für den Inhalt der Sprüche gilt, wie dieses Beispiel zeigt, gleiches Engagement und gleiche Sorgfalt nicht. Wenn bei ¹FriSo/2/1, V. 8 *den stein uz Baldachone* »den Stein aus Bagdad« dieser Ortsname fehlt, so wird wohl ein Mißverständnis zugrunde liegen, indem der Ortsname »Bagdad« als Edelsteinname aufgefaßt worden ist; denn Namen von Naturdingen wie z. B. *Aspis* sind in die Rubrik »Namen« nicht aufgenommen worden. ¹FriSo/1/1-5 fehlt *Davit* in dieser Rubrik. ¹FriSo/2/3 hat das RSM das in V. 10 genannte *Berne* als »Bern« identifiziert; ob nicht mhd. Sprachgebrauch nach »Vero-

na« darunter zu verstehen ist, zumal V. 8 bereits *Salerne* angeführt worden ist? Bern dürfte zu Friedrichs Zeiten noch keine überregionale Bedeutung gehabt haben, s. Lex. d. MA. I, Sp. 1968–1970.

Nun zu den Regesten (Rubrik 7: Inhalt): Die Übersetzungsfehler überschreiten das unvermeidliche Maß. Oft genügt ein einziges falsch übersetztes Wort, um den Sinn des Spruches zu verbiegen oder zu zerstören.

¹KonrW/7/17 ist V. 4 *gewürme* mit »Ungeziefer« übersetzt. Aber der blühende Weinstock vertreibt nicht »Ungeziefer«, wie Maria im Kloster St. Katharina auf dem Sinai, sondern die »Schlange«, das Tier, das den Sündenfall verursacht hat, von Gott verflucht worden ist, dem Maria den Kopf zertreten wird und das endgültig durch Christi Blut in der Eucharistie vertrieben worden ist, s. meinen Aufsatz »Marienpreis und Medizin« (der bei ¹HeiMü/110–181, S. 60f. nachgewiesen ist), S. 105 mit Anm. 54f. Diese theologischen Implikationen fehlen zwar in Konrads Spruch, waren dem zeitgenössischen Publikum aber gegenwärtig und dürften sicher auch bei der säkularisierten Verwendung vom Dichter mitgedacht worden sein. An Beelzebub, den »Herrn der Fliegen«, werden die Bearbeiter bei ihrem »Ungeziefer« wohl kaum gedacht haben.

¹FriSo/1/38, V. 11 wird *vergeben* mit »vergift« wiedergegeben, was nach meinem Verständnis den Sinn der Strophe auf den Kopf stellt: »Der Mensch in seinem Alter soll seine Sünden bereuen und beklagen, wenn er in seiner Jugend gesündigt hat. Der alte Mensch ist gerecht (gerechtfertigt), der auf seine bösen Werke gute folgen läßt. Der Alte soll Gott lieben – und der Welt vergeben. Ihr Alten, laßt von Vorwürfen und Bosheit ab, dann führt ihr ein Leben, wie es sich gebührt.« Zieht man noch Friedrichs *werlt*-Sprüche (¹FriSo/1/21. 22) heran, die sein Verständnis von der *werlt* zeigen, wird klar, daß es nicht darum gehen kann, im Alter der Welt zu vergeben, sondern daß man bei *vergeben* mit der Bedeutung »vergiften« rechnen muß, für diese Stelle besser »abtöten«, »abtun«, *mortificare*; vgl. Ottokars Österr. Reimchronik (ed. J. Seemüller), V. 12344 zu dieser Bedeutung. Die rechte Vorbereitung auf den Tod ist, daß man alles Weltliche »abtut«.

¹FriSo/1/47: *Der beste tranc der ie gewart daz ist der guote win, dar umbe enmac daz wazzer niht dem wine gelich genaeme sin* ist im RSM zusammengefaßt zu: »Wasser und Wein sollen nicht vermischt werden ...« Im RSM wird suggeriert, daß damit der Sinn des *bispel* (V. 3) »... deshalb kann das Wasser nicht genau so akzeptabel sein wie der Wein« gemeint sei, paraphrasiert ist jedoch V. 9. Mit dieser Formulierung wird auf die Struktur der Strophe keine Rücksicht genommen (s. u. S. 481), und das Thema von der Unvereinbarkeit von Wasser (= *unminne*) und Wein (= *reine minne*) wird nicht hinreichend sichtbar.

¹FriSo/2/6, V. 1–8: Dem Regest »Das *sinnelin* soll an den *sin ob allen sinnen* denken, sich von hinten im Spiegel oder *nach der sunnen* beschauen ...« läßt sich der vom Dichter gemeinte Sinn nicht mehr abringen. *sihstu dich drinne hinden an* [sc. im *spiegel*] ist keine Aufforderung, seine Kehrseite anzusehen, sondern sein Bild im Spiegel, das dadurch entsteht, *daz die spiegelglas die spiegelglas hinten bedeckent mit plei und mit pech* (Konrad von Megenberg, Buch der Natur, hg. v. F. Pfeiffer, Stuttgart 1861, S. 99,8f.). Vgl. Parz. 1,20 und das Titelbild des »Le Mirouer des Dames« (Cod. Guelf. 32.6 Aug. 2°, fol. 1^r), das die Überreichung des Buches darstellt (Ausstellungskatalog 58 der HAB Wolfenbüttel »Wol-

fenbütteler Cimelien«, Weinheim 1989, S. 243ff.; s. generell H. Grabes, *Speculum. Mirror and Looking-Glass*, Tübingen 1973 [Buchreihe der *Anglia* 16]). *Besich dich nach der sunnen* ist, wie die bereits von Zingerle in der Anm. z. St. beigebrachte Parallele aus Konrad von Würzburg nahelegt (¹KonrW/7/18–19 »Memento mori mit Schlaf, Schatten ...«), zu verstehen als: »schau dir deinen Schatten in der Sonne an, wie er sich im Verlaufe des Tages wandelt und am Ende zergeht, der ein Nichts ist« (vgl. den Ps.-Gottfriedschen »Lobgesang« [ed. L. Wolff], Str. 4,6ff.). Der Spruch ist auch ein »Memento mori«, und gerade dieses Stichwort fehlt hier ebenso wie bei ¹FriSo/1/20 trotz des neunfachen *gedenke* und trotz solch einschlägiger Stellen wie Ps. 101,12; 108,23; 143,4; Ecl. 7,2; 8,13. In der Gotteserkenntnis soll der Mensch sich seines geringen Verstandes, seiner beschränkten Erkenntnismöglichkeiten bewußt werden, aus der Naturerkenntnis seiner Vergänglichkeit. Tut man das nicht, entfremdet man sich Gott. In *sin* die Abhängigkeit künstlerischen Schaffens von Gott zu sehen, halte ich für eine Überinterpretation, die hervorgerufen ist durch die Diskussion über Stellen wie Wolframs »Willehalm 2,2.

Auf die zahlreichen Fälle wie ¹FriSo/1/29 *briefe* = »Briefe« statt »Rund-, Sendschreiben«, an denen der mhd. Text ungenau wiedergegeben ist, will ich nicht näher eingehen. Betont sei aber, daß es nicht nur kleinliche Mäkelei wäre, es zu tun. Bis ins Detail zuverlässige Regesten dürfen weder unbillige Forderung noch uneinlösbare Aufgabe sein, sind sie doch insbesondere für die nicht-germanistischen Benützer von größter Bedeutung. Beim Wilden Alexander und bei Friedrich von Sonnenburg finden sich derartige Fehler in der Mehrzahl der Regesten.

Die Gesamtanlage des RSM ist betont überlieferungszugewandt; und das ist nicht nur sinnvoll, sondern auch außerordentlich begrüßenswert. Um so mehr fallen Details auf. Bei ¹Albl/1 liegt in Str. 2 eine Lücke vor, die im Regest überspielt wird. ¹Alex/17–21 ist wie in der Ausgabe vom *Ant i krist* die Rede, obwohl die Handschrift *ant e krist* bietet. Das ist nun keine vernachlässigungswerte Variante orthographischer Natur, sondern spiegelt die verschiedenen etymologischen Deutungen und damit das Wesen des Antichrist wider: »Vorläufer Christi« vor dessen zweitem *adventus* oder »Gegenspieler Christi«. Die Konjekturen waren unnötig und hätte nicht ins Regest aufgenommen werden sollen. Ebenso ist ¹FriSo/3/3–5 eine (richtige) Konjektur ohne Kennzeichnung ins Regest geraten (»bitten« statt »geben«). ¹FriSo/1/42 ist mit »Unrecht und Gewalt herrschen« Zingerles Text übersetzt; Strauch, dem Masser gefolgt ist, hat diesen S. 59 korrigiert; »ungerechte Gewalt« müßte es heißen. Es ist kein Prinzip zu erkennen, wann in den Regesten bei Spruchfolgen die einzelnen Strophen jeweils bezeichnet und für die Gliederung berücksichtigt sind und wann nicht. Das Prinzip: »Praktikabilität« hätte irgendwo erläutert werden müssen.

Gelegentlich fließen in die Regesten unbeweisbare Schlüsse ein, deren Konsequenzen beträchtlich sind (s. auch o. S. 477). So heißt es ¹FriSo/1/28: »Wiedergabe eines Briefes Papst Gregors X. an Rudolf von Habsburg, worin er diesen als König anerkennt; z. T. in wörtlicher Übersetzung.« Hier wird nicht nur suggeriert, daß der Spruchdichter direkten Zugang zu einem Papstschreiben gehabt haben könne, sondern auch, daß er Latein verstanden habe; wie anders hätte er sonst auch nur teilweise »wörtlich übersetzen« können. Beide Annahmen, obwohl in der Sekundärliteratur verbreitet (Zingerle, Roethe, Müller, Kleinschmidt z. B.), sind ganz unwahrscheinlich, vgl. auch die bei W. Treichler (*Mittelalterliche Erzählungen und Anekdoten um Rudolf von Habsburg*, Bern, Frankfurt 1971 [Geist u. Werk der Zeiten 26], S. 102ff.) mitgeteilte Er-

zählung, daß Rudolf den Gebrauch der lateinischen Sprache im Verkehr mit Laien verbietet, und die Tatsache, daß Friedrich ¹FriSo/1/30 auch keine schriftliche Quelle zitiert, sondern sich auf einen mündlichen Bericht bezieht. Vorsichtigere, ihre Folgen bedenkende Formulierungen wären angebracht.

¹FriSo/1/30: »Bericht über ein Wunderzeichen bei der Krönung Rudolfs von Habsburg (Kreuz über dem Aachener Dom); als Gewährsmann wird *der Brunecker* genannt.« Es geht aber Friedrich gar nicht um einen »Wunderbericht«, sondern um etwas ganz anderes (vgl. de Boor, LG III,1, S. 427): der Dichter begründet sein Urteil über Rudolf damit, daß der Herrscher bei der Krönung durch ein Zeichen Gottes auserwählt und bestätigt worden sei, so wie Christus in der Taufe: *sit daz er got behagete* (V. 2) und *als er got behagete* (V. 5) ist gewiß in Hinblick auf Mt. 3,17 (*hic est filius meus dilectus*) in quo mihi complacui formuliert; vgl. Heinrich von Krolewiz, »Vater Unser« (ed. G. C. F. Lisch), V. 2999f. *unde er im wol behagete, als er selbe sagete* und eigentliche Bibelübersetzungen.

Da die Regesten bei Mehrfachüberlieferung nur bei der als ersten angeführten Handschrift stehen, kommt es bei Differenzen im Strophenbestand vor, daß eine Strophe von der Inhaltswiedergabe nicht erfaßt worden ist, vgl. z. B. ¹FriSo/1/6–10, wo die vierte Strophe (die in J, nicht in a fehlt) unparaphrasiert bleibt.

Nun noch zwei Beispiele dafür, daß Inhalt und Struktur von Strophen in den Regesten ohne Not oder aus Platzgründen so verstümmelt, verkannt oder mißverstanden sind, daß sie keine gangbare Brücke zum Text schlagen; und gerade darin sollte doch ihre Aufgabe und Funktion bestehen.

Zu ¹Alex/1–3 heißt es: »Beschreibung des *ungetriuwen mannes* als Wundertier, das aus Teilen verschiedener Tiere zusammengestückerelt ist.« An dieser Zusammenfassung ist so gut wie alles zu beanstanden: Es geht nicht um ein »Wundertier«, *Sirënen sanc* und *hasen wanc* kann man beim besten Willen nicht als »Teile« von Tieren bezeichnen. Es kommt vor allem aber nicht auf die »Teile« von Tieren an, sondern auf deren Proprietäten, diese sind Bedeutungsträger. Die Technik der allegorischen Montage als neue Zusammensetzung bekannter natürlicher Formen, die man aber nun doch nicht als ein »Zusammenstückeln« benennen sollte, hat der zur Stelle zitierte Biehl sorgfältig analysiert, ich selbst habe sie Beitr. 109 (1987), S. 51–84, 222–251, ausführlich dargestellt.

¹Alex/14–15: »Tierbeispiele für Falschheit, Eingebildetheit, Untugend und Arglist der Hofleute.« Es streiten jedoch dreimal zwei Tierpaare miteinander, wer den jeweils anderen in einer Tugend übertrifft, obwohl alle sechs von ihrer Natur her dafür gänzlich ungeeignet sind. In dem für die mhd. Spruchdichtung so typischen, triadischen Aufbau geht es um *triuwe*, *zuht* und *kiuschez leben* (14,11). Diese drei Begriffe lassen sich nun um keinen Preis mit den vieren im RSM zur Deckung bringen. Ohne Not ist der Einblick in die Struktur des Spruches aufgegeben, abgesehen davon, daß die vier nhd. Begriffe die drei mhd. unzulänglich oder unpassend wiedergeben.

Abschließend will ich auf ¹FriSo/3/7 und einige geistliche Sprüche Friedrichs ausführlicher eingehen, weil an diesen Strophen fast alle bisher genannten Mängel, Defizite und Ausstellungen zum Tragen kommen.

Das RSM faßt den Spruch zusammen: »Gottes Heilswerk an uns, Inkarnation und Kreuzestod, als Zeichen seiner großen Güte und Gebefreudigkeit. Spielerisch gehäufte Wiederholung des Wortes *got*.« Der Sinn des Spruches erschließt sich von V. 8 her: *von got Davit daz las*. Ein Bibelzitat ist im RSM nicht identifiziert, es kann sich aber nur um Ps. 84,11–12 handeln:

misericordia et veritas obviaverunt sibi
iustitia et pax osculatae sunt
veritas de terra orta est
et iustitia de caelo prospexit.

Diese Verse sind Ausgangspunkt des »Motivs« vom »Streit der Töchter Gottes« oder umfassender: vom »Ratschluß der Trinität« (vgl. V. 10 *nach gotes rate*) in Wort und Bild, das ich o. S. 475 genannt und belegt habe und das das »ikonographische Stichwort« des Spruches ist. Inhalt und Form des Spruches sind im RSM nicht angemessen dargestellt; denn die Anapher von *got* ist weder »spielerisch« (Zingerles »Spielerei«, S. 93, weiterführend) noch »abgeschmackt«, wie Tervoooren, S. 267 urteilt. Die neununddreißigmalige Wiederholung von *got* spiegelt den trinitarischen Aufbau trefflich wider, ist der Versuch, dem Geheimnis der Trinität auch sprachlich gerecht zu werden; vgl. P. Kern, *Trinität, Maria, Inkarnation*, Berlin 1971 (Philol. Stud. u. Quellen 55), S. 32f. Man kann für *got* in allen Fällen Vater, Sohn oder Hl. Geist einsetzen. Es geht also um die Bitte um Erkenntnisvermögen bei der Frage *cur deus homo* und bei der weiteren Frage, wie das Wort Fleisch geworden ist; mit *verstal* »sich heimlich, im Verborgenen davon machte« ist auf die *pia fraus* angespielt, s. A. Wünsche, *Der Sagenkreis vom geprellten Teufel*, Leipzig, Wien 1905, S. 5ff.; C. Gerhardt, *ZfdA* 103 (1974), S. 116f.; D. Heubach, *Der Belial. Kolorierte Federzeichnungen aus einer Hs. des 15. Jhs., Straßburg 1927* (Stud. z. dt. Kunstgesch. 251), S. 6. Nicht »als Zeichen seiner großen Güte und Gebefreudigkeit«, sondern als Ergebnis und Konsequenz des Ratschlusses der Trinität hat *got* = Christus sein Blut vergossen. Dem entsprechend verbildlicht der sog. »Gnadenstuhl« (s. Lexikon der christlichen Ikonographie I, 535f.) das Ergebnis des »Ratschlusses der Trinität über die Erlösung« auch am sinnfälligsten. Die Wertung dieses Spruches als »spielerisch« zeigt, wie wenig es gelungen ist, sich in mittelalterliche theologische Gedankengänge einzudenken. Ein anderes Beispiel dieser Art ist nicht weniger bezeichnend, wenn nämlich die Darstellung Friedrichs von Sonnenburg von Verkündigung und Empfängnis Marias als »schelmisch« qualifiziert wird (¹FriSo/3/10). Kern, S. 102–104 (nicht im RSM genannt) hat diese Strophe ausführlich, kenntnisreich und behutsam interpretiert, so daß die Abwandlung von Zingerles »schalkhaft« heute nicht mehr zu rechtfertigen ist. Auch *er was dir minniclichen bi* (V. 13) ist mit »und minniclichen bei ihr gewesen sei« nicht genau als Umschreibung für den Akt der Empfängnis verstanden worden, vgl. Kern, S. 30f. ¹FriSo/1/39 wird zusammengefaßt: »Verkündigung an Maria. Das Wort wurde Mensch; was Eva verschulde-

te, ist durch Maria *verkart* worden. Lob Marias.« Doch »Das Wort wurde Mensch« greift zu kurz, denn es fehlt: »und Gott«, eine theologisch fundamentale Aussage über die zwei Naturen Christi. »Lob Marias?« Maria wird eigens nur im Schlußvers gepriesen, Hauptthema der Strophe ist das jungfräulich geborene Kind, das den Himmel erstrahlen läßt und den Erdenkreis schmückt, deswegen steht auch der Hinweis auf den Typus *Gedeones wolle* (Ri. 6 – nicht als Bibel-»Zitat« im RSM); es ist ein christozentrischer Spruch, kein marianischer. Immerhin ist »Eva – *ave*« nicht als »Wortspiel« gebucht, was nach dem vorangehenden Verkennen versöhnlich stimmt. Dies alles unterstreicht, daß gerade bei Sprüchen geistlich-theologisch geprägten Inhalts prinzipielle Vorbehalte gegen die Erschließung des RSM anzumelden sind, wenn mir auch klar ist, daß das RSM einen Kommentar nicht ersetzen kann und die Regesten nur zu den Texten hin-führenden Charakter haben sollen.

Es mag sein, daß ich als Rezensent und Einzelbenutzer, der gehalten ist, gegen ein großes Aufgebot nicht nur das Positive zu würdigen, sondern auch das Negative deutlich herauszustellen, mit den Textkorpora des Wilden Alexander und Friedrichs von Sonnenburg zufällig zwei weniger gut bearbeitete Partien des RSM herausgegriffen habe, daß es um andere Autoren besser bestellt ist; eine gleichmäßige Erschließung aller Texte ist bei einer Kollektivarbeit ja eine utopische Forderung. Einige Stichproben, die ich gemacht habe und die zu Beanstandungen keinen Anlaß geboten haben, geben Hoffnung zu dieser Vermutung. Zwar halte ich meine Kritik für in vollem Umfang berechtigt, doch mag sie punktuell, zu sehr an meinen spezifischen Interessen orientiert sein und das Gesamtbild verzerren. Aber Kritik soll den Blick nicht so sehr trüben, daß darüber vergessen würde, wieviel von den Bearbeitern geleistet worden ist: Wir haben mit dem RSM ein Werkzeug in die Hand bekommen, das die Gattung der Sangspruchlyrik in einer Weise erschlossen hat, wie man es sich für andere Gattungen, z. B. die mittelalterlichen deutschen Predigten, wünschte, wäre nur auf den Inhalt des Erschlossenen mehr Rücksicht genommen worden. Denn so läßt sich das eingangs gemachte Fazit auf einen kurzen Nenner bringen: In der Aufbereitung der Überlieferung der mhd. Sangspruchlyrik besteht die Stärke des RSM, in der inhaltlichen Erschließung der mhd. Sangspruchlyrik liegt die Schwäche des RSM.

RSM »Jüngerer Teil«

Die Bände, die vom jüngeren Teil vorliegen, enthalten Lieder mit geistlicher und solche mit weltlicher Thematik, ungedruckte und gedruckte. Ich wähle im folgenden Beispiele aus verschiedenen Bereichen. Geistliche Lieder aus Iglau sind in einem Abdruck in den Beitr. 19 (1894) leicht zugänglich. Von Sachs lassen sich die von Goetze-Drescher als »Fabeln und Schwänke« herausgegebenen Lieder bequem vergleichen. Zudem wurden seine Lieder bereits vorher im

Werkregister der großen Ausgabe von Keller-Goetze registriert. Mit diesem Register kann also auch verglichen werden.

Der allgemeinste Aspekt am RSM ist der, ob die Autoren vollständig aufgeführt sind. Die Zahl der Dichter von Meisterliedern ist ja groß, eine Übersicht also um so wünschenswerter. Im Katalog der Texte des RSM erscheinen alle uns bezeugten Meistersinger, von denen Texte vorliegen; sind uns nur Melodien überliefert wie bei Marx Metzger (Langer verborgener Ton), Michael Müller (Engelweise), Georg Oswalt (Lange Fughobelweise, Elende Wanderweise) und anderen, so stehen die Namen nur im noch ausstehenden Tönekatlog (s. auch Die Töne der Meisersinger. In Abb. und mit Materialien hg. v. Horst Brunner und Johannes Rettelbach, Göppingen 1980 [Litterae 47]).

Von zahlreichen Sachs-Liedern kann im RSM nur die Überschrift mitgeteilt werden: die Lieder sind nicht mehr vorhanden. Es heißt dann »Angaben nach KELLER/GOETZE, Bd. 25«. Für viele andere Lieder gibt es Parallelüberlieferung zu dem betreffenden verlorenen Zwickauer Band. In diesen Fällen steht die zitierte Wendung logischerweise nicht. Da im RSM in solchen Fällen die Angaben Keller/Goetzes zu Überschrift und Initium nicht übernommen sind, muß also weiterhin nachgeschlagen werden, will man die Angaben des Generalregisters erfahren. ²S/3423a steht z. B. eigenhändiges *Straffpredig der feint gottes* zusätzlich zu dem aus ²S/3423b zu entnehmenden *Ein erschrockliche prophезej* von der Hand Wolf Bauttners, ²S/3425a *Der sechst pusaunet engel* neben *Der mach met abgepildet* der Parallelüberlieferung, ²S/3427a *singen das iderman gefall, ein vorsinger*. Bei ²Lets/38a fehlt die Zeile »ÜBERSCHR.: Das 14. der offenbarung« (Beitr. 19,223).

Auch wenn das Prinzip durchaus verständlich ist, nur Meisterlieder zu verzeichnen, bei der schlechten Zugänglichkeit von Informationen über weniger bekannte Meistersinger macht es sich sehr nachteilig bemerkbar, wenn solche Texte dieser Autoren, die keine Meisterlieder sind, im Katalog der Texte nicht erwähnt werden – auch dann nicht, wenn sie dem Meistersang gelten. Ein Beispiel sind die zwei Gedichte »Ein Maistergesannbuch subtil ...« vom 22. 2. 1593 und »Christ wilt der kunst ein Maister sein ...« (mit Namens-Akrostichon) des Breslauer Kaspar Krewitz in der Hs. Göttweih, Stiftsbibl., Nr. 1034, die Hans Widmann, *Zur Geschichte und Literatur des Meistersanges in Oberösterreich*, Wien 1885, S. 6f., abgedruckt hat. Auf sie findet sich hier kein Hinweis, es sei denn, er stünde in der maschinenschriftlichen (!) Dissertation Seidels von 1925 versteckt, die im RSM einleitend genannt ist. In den Handschriftenbeschreibungen im Bd. 1 sollen sie genannt sein (s. Bd. 8, S. IX) – doch kann ich derzeit noch nicht erkennen, wie die Benutzer dorthin finden werden.

Die Rubrik Inhalt ist sehr unterschiedlich gefüllt. Überall dort, wo wörtliche Umsetzung von Texten vorliegt, die zu identifizieren sind, ist sie genaugenommen überflüssig. In andern Fällen sind sehr umfangreiche Angaben sinnvoll, z. B. bei bisher wohl nicht genutzten Nachrichten über einen Brand von Magdeburg (²KalfF/2).

Um einen Eindruck von den Eigenarten dieser Rubrik Inhalt in der Benutzung zu geben, ist es sinnvoll, wie im Sangspruchteil auch hier eine größere Zahl von Beschreibungen Revue passieren zu lassen. Bei beliebig hier und da herausgegriffenen Angaben wäre schwer zu beurteilen, welches Gewicht dem Angeführten zukommt. Ich habe daher statt dessen über geschlossene Textblöcke eine Art Protokoll angefertigt, in dem Wichtiges und weniger Wichtiges beisammen steht.

Als geistliche Lieder habe ich wegen des vorhandenen Abdrucks die 48 Lieder Letschers genommen. Hier ist die Sirach-Maxime »Gottesfurcht ist der Anfang der Weisheit, ist die größte Weisheit« in ²Lets/4 und ²Lets/26 beim Inhalt genannt, bei ²Lets/6 fehlt das Stichwort Weisheit. Bei ²Lets/1 (Eliä und die Baalspriester) steht am Schluß »Bitte um Beistand«; im Lied heißt es prägnanter *Gott behütt Vns für obgötterey* (Beitr. 19,213).

An weltlichen Liedern habe ich bei Sachs zwanzig Nummern zu Beginn des 4. Bandes der »Fabeln und Schwänke« und die zwanzig Nummern 980–999 im 6. Band willkürlich gegriffen und mit den Regesten im RSM verglichen. Der Zugang zum Erzählten der Lieder ist in fast allen diesen Fällen gegeben, der Kern der Schwänke nicht immer deutlich herausgestellt. Hat man den Text nicht zur Hand, wie dies jenseits der sechs Bände der »Fabeln und Schwänke« die Regel ist, wird man sich in manchen Fällen über die Angaben wundern oder sie möglicherweise falsch deuten. In »Der Narr mit der warheit« (²S/1900 – Goetze-Drescher Nr. 241) »bringen Knecht und Magd heraus«, wieso der Herr über ihre Verfehlungen Bescheid weiß. Diese vage Angabe im RSM ist verräterisch: es sind Knechte und Mägde, *jung vnd alt*, und sie überlassen die Entdeckung des *veretters* anscheinend Fortuna: *das loß fiel auf den narren*. Der Narr wird vom übrigen Gesinde wegen der Wahrheit verprügelt. Daß er hieraus Falsches »folgert«, halte ich zumindest für sehr zweifelhaft; mir scheint, daß er sich vielmehr klug verhält, wenn er den Herrn im folgenden den Sachverhalt erkennen läßt, ohne ihn in Worte zu fassen. In »Der Narr mit dem Doctor« (²S/1903 – Nr. 243) soll ein Weiser aus Athen in einer Disputation prüfen, ob die Römer *vernünfftig lewt* sind. Sachs bearbeitete hier einen Stoff, der als »Disputatz eins freiheits mit eim Juden« in Nürnberg seit langem zu Hause war (s. Fastnachtspiele aus dem fünfzehnten Jahrhundert, Bd. 3, Stuttgart 1853 [BLVSt 30], S. 1115–1124). »Als Gesprächspartner wählt Rom einen Narren aus«, heißt es im RSM, »der sich nur mit Handzeichen verständlich macht. Weil der Gesandte die Zeichen falsch versteht, erscheint er ihm weise. Schluß: Man hielt schon manchen für weise, nur weil er schwieg.« Der zentrale Unfug des Schwanks liegt darin, daß die verzagte Bürgerschaft Roms, die sich als *vernünfftig* erweisen will, und ein griechischer Weiser sich festlegen, *Mit dewtten solt die disputacz Ergen*. Der Witz basiert darauf, daß der Weise vieldeutige und damit für eine Disputation töricht-ungeeignete Handzeichen gibt, die niemand richtig verstehen kann (oder ist der aufgereckte Finger sogar obszön eindeutig?) und auf die der Narr nur töricht ge-

stikulierend antworten darf. Beide verstehen daher falsch. Schluß: Man hielte auch heute manchen Mann für weise, wenn er nur schweigen könnte (bei dem Narren lag Zwang vor: ihm war Sprechen bei Todesstrafe verboten worden).

Ebenfalls um eine List geht es in ›Der Karg Abt‹ (2S/1911 – Nr. 249). Hier bedankt sich laut RSM »der überhöfliche Gast« bei dem Abt eines Klosters, in dem er »äußerst kärglich bewirtet« worden ist. Das Thema des Liedes ist aber die Rache eines sprachgewandten Mannes, eines *sprechers*. Der Gast war in die *huntstueben* geführt worden und rächte sich für die beleidigende Behandlung durch die Schilderung einer märchenhaften Bewirtung: der *gastmeister* (nicht »Küchenmeister«) wird vom Abt daraufhin abgesetzt. In ›Der purger mit dem schiffman‹ (2S/1914 – Nr. 251) erscheint nicht »dem Bürger das Schiffahren, dem Schiffer das Zubettgehen gefährlich« – seit wann gehen Schiffer nicht zu Bett? –, sondern durch die entsprechende Frage eines Schiffers, ob der Bürger nicht zu Bett gehe, da seine Vorfahren darin gestorben waren, *wurt des purgers sun geschwaigt* und zur Einsicht gebracht. In ›Der Fricz im Kalter‹ (2S/1915 – Nr. 252) will ein Edelmann mit einem Knecht nach Rom wallfahren. »Sie übernachteten in einer Herberge. Am Morgen nach einem fröhlichen Abend hält der bezechte Knecht eine Schranktür für das Fenster« und findet später »abermals einen Grund zur Verzögerung: die Mittagssonne sei jetzt zu heiß«. Der vernünftige Basisatz des Liedes fehlt in dieser Beschreibung: Der Edelmann hatte selbst festgelegt, nur morgens und abends zu reiten. Er bricht aber abends, nicht morgens auf, geht dann *ins peste wirczhaws* und trinkt mit seinem Knecht *in die wett*: Der Herr handelt also durchaus unvernünftig. ›Die lang oracion‹ (2S/1917 – Nr. 254) führt einen Straßburger Redner als Gesandten beim Papst vor. »Trotz Aufforderung, sich kürzer zu fassen, ist der Redner nicht in der Lage, sein Anliegen in wenigen Worten auszudrücken. Der Papst bewilligt sein Anliegen, ohne zu Ende zu hören. Wer mit hohen Herren redet, soll *kurcz vnd guet* reden.« Wo liegt da der Sinn? Der Redner wird bei Sachs aufgefordert, *sein red kurcz zu schliessen*. Er erklärt, *er kurcz reden wolt*, und wolle dies auch *peweren wol Mit two vnd neunzck pewertten fragen Vnd das man ie kurcz reden sol*. Er geht also scheinbar auf den Papst ein – und kündigt ihm zugleich eine endlose Rede an. Die Lehre ist doch wohl ironisch zu verstehen, wenn das dreimalige *kurcz reden* in *mach sein red kurcz vnd guet* abgewandelt aufgegriffen wird: wer mit Herren spricht und etwas durchsetzen soll, wird nach seinem Erfolg beurteilt, und dieser Redner hatte Erfolg.

Brauchtum steht im Mittelpunkt des Schwanks ›Der Neidhart mit dem feyel‹ (2S/4860 – Nr. 980). Laut RSM findet Neidhart »im März ein Veilchen und möchte es der Herzogin zeigen«. Der Sinn ist: Neidhart hat gefunden *Den ersten feyel dieses jar*, und dies der Herzogin zeigen zu können, bringt höfisches Ansehen. Der Schwank ›Der schwanger purger zu Costnicz‹ (2S/4898 – Nr. 988) beruht auf einem Ehebruch, der laut RSM »schwer bestraft wird«. Wäre dem so, liefe die zweideutige Auskunft des Arztes am Schluß ins Leere. Nur weil

Ehebruch hier *pey leibstraff*, also Todesstrafe, verboten war, konnte der Arzt sagen, wenn die Magd dem Bürger nicht abgenommen hätte, das Kind zur Welt zu bringen, wäre dieser *durch das kint vmbts leben kumen*. Der Arzt rät dem Bürger nicht, »nach ihm rufen zu lassen«; es wird vielmehr gerade jeder persönliche Kontakt zwischen ihnen vermieden, und man vereinbart, daß der Bürger seine Frau zum Arzt schickt. Unklar ist im RSM, warum der Knappe im »schmaroczer pfaff« (2S/4913 – Nr. 989) während eines Festes »Geld für Wein und Bier vom Pfarrer verlangen« soll, der sich auf den Platz des Hausherrn gesetzt hat. Sachs gab mit *frembdes pier* allerdings zu erkennen, daß es sich darum handelte, jeweils Getränke nachzukaufen.

Neben Regesten, die in der skizzierten Weise nur ein eingeschränktes Verständnis des Schwankkerns erlauben, stehen Fehler bei einzelnen Angaben. Während *kalter* in Nr. 252 richtig als »Schrank« wiedergegeben ist, steht in 2S/1902 – Nr. 242 dafür »Keller«. Das »Sprichwort: Wer hütet den Hüter?« lautet *Wer huetet vor dem huetter?* Im Regest von 2S/1906 – Nr. 246 fehlt die Schlußbemerkung: so töricht ist auch heute mancher. Der Schluß in 2S/1910 – Nr. 248 lautet nicht, nur große Herren »können« sich Narren halten, sondern *Drumb nimant narren halten sol, Dan gros herren vnd frawen*. In »Das opffer gelt« (2S/1913 – Nr. 250) nimmt der Sohn einer Verstorbenen das Opfergeld vom Altar. »Dem Pfarrer, der ihn von der Tat abhalten will, entgegnet er . . .«: der Pfarrer zeigt seinen Widerstand an, *Idoch er sprechen dorft kain wort; Er muest noch lenger messen*. Bei »Dem vntrew formund« (2S/1916 – Nr. 253) vermisste ich das sprichwörtlich klingende *frembdes guet Hart kleben duet* im Regest. Beim Schluß dieses Liedes ist das *noch, icz* ausgelassen; *stuel* ist Singular. In 2S/1918 – Nr. 255 sind Cupidos Pfeile auf einen reduziert. In 2S/4920 – Nr. 994 ist »Wirt« als Übersetzung unpassend: es handelt sich um jemand, der ein Haus gemietet hat. 2S/4921 – Nr. 995 handelt von einem Bauern im Kochertal, nicht aus dem Kochertal.

Für die Benutzung der Bände folgt daraus mehrererlei. Zunächst ist das RSM kein Werk, das fertige Inhaltsbeschreibungen oder gar Strukturbeschreibungen anbietet, die direkt übernommen werden könnten; die Rubrik Inhalt bietet die Möglichkeit zu erkennen, ob es bei einer bestimmten Fragestellung lohnt, sich diesen Text zu besorgen und auszuwerten. Sodann können Stichwörter, die man sucht, auch in Liedern eine wichtige Rolle spielen, in deren Inhaltsrubrik sie nicht vorkommen. Man darf also nicht mechanisch nur nach einem Stichwort suchen, sondern muß Zusammenhänge über mehrere Wege zu erfassen bemüht sein. Schließlich ist zu empfehlen, vorrangig nach textnahen Stichwörtern zu suchen, nicht nach Ergebnissen von Interpretationen, also nach *wirt*, nicht nach »Hausmieter«, nach *redner, sprecher*, nicht nach »erfolgreiche Redex.

Wie die Art der Regesten ist auch die Angabe der Bibelstellen nicht schematisch zu regeln. Natürlich wird man erwarten, daß alle Bibelzitate aufgeführt sind, wenn die Autoren selbst Bücher der Bibel angegeben haben. Zu Recht haben die Bearbeiter die textnahe Versifikation extra gekennzeichnet und in eckigen Klammern auch

Bibelstellen angegeben, wenn die Autoren keine nannten (u. U. zahlreiche: ²Met/717). Vollständigkeit im Erkennen von Bibelziten verlangen zu wollen, wäre hochmütig. Aber drei Beispiele zeigen die Grenzen des hier Erreichten (und wohl auch nur Erreichbaren). ²Lets/2 ist ein Hort in 7 Strophen über sechserlei Leben. In sechs Strophen wird je eine Bibelstelle angeführt und folglich im RSM gebucht. Sollte tatsächlich ausgerechnet in der Schlußstrophe kein Zitat stehen? Diese Strukturüberlegung muß zum Auffinden des Zitats führen, daß am Stichwort *die Vnverwelcklich ehren Cron* zudem leicht zu erkennen ist (1. Petr. 5,4). Ein zweiter Fall: Wenn in einem kleinen Liedkorpus mehrfach die Weisheit der Gottesfurcht als Zitat nachgewiesen wurde (s.o.), wundert es mich, daß das Zitat aus Sir. 1,11–13 und 20 in einem weiteren Lied (²Lets/26) nicht angegeben ist. ²Lets/29 sind im RSM für *ein geistlichs zech lid* keine Bibelstellen angeführt; es ist aber doch kaum vorstellbar, daß hier keine vorhanden sind. Mir sind 2. Kor. 4,15 und Jak. 3,5 aufgefallen – und das wird nicht alles sein. Für die Benutzung des RSM folgt daraus, daß wir froh sein können, soviele Bibelstellen ausgehoben zu bekommen, daß aber auch das Fehlen jeder entsprechenden Angabe bei einem Lied nicht bedeutet, daß keine wörtlichen Zitate vorkommen.

Problematisch ist auch die Rubrik ›Quellen‹. Selbstverständlich wäre die Forderung, alle Quellen hätten aufgefunden und benannt werden müssen, vermessen. Es ist eine große Zahl von Nachweisen gegeben, im allgemeinen als Referat aus der vorliegenden Literatur, und das wird sehr hilfreich sein, insbesondere wenn die Register dies erschließen werden. Was mich stört, ist die unnötige Ungleichartigkeit der Angaben. Ein bedeutender Mangel ergibt sich hier daraus, daß nicht zwischen Quellen und Vorlagen unterschieden ist. (Ich nenne im folgenden jeweils nur eine Belegstelle.) In einigen Fällen sind richtig die deutschen Vorlagen der Lieddichter benannt, so »Gesta Romanorum [deutsch 1538]« (²S/3501), »Krantz, Dänische Chronik« (übersetzt von Heinrich Eppendorf, Straßburg 1545, ²S/3603), »Steinhöwel, Äsop« (²S/360). Bei Steinhöwels ›Von den erlychten frowen‹ dagegen steht stets »Boccaccio, De claris mulieribus«; statt ›Römische Historie‹ (²S/295) oder Müntzer, ›Von Ankunft und Ursprung des Römischen Reichs‹ (Morg/11 ff.) steht stets »Livius, Ab urbe condita«, wo man manche Einzelheit vergeblich suchen wird, usw.; »Plutarch, Sprüche« (²S/694) sind die gerade erschienene deutsche Übersetzung Eppendorfs von Erasmus' lateinischer Fassung der ›Apophthegmata‹ Plutarchs (und anderer!). Wegen dieses Verfahrens fehlt eine kurze Darstellungsweise für die vielen Stellen, an denen Sachs (z. B.) Eusebius schrieb und Georg Alt meinte; es heißt umständlich: »Eusebius, nicht Quelle, nur in der Quelle genannt; [Schedel, Chronik 55^v] ...« (²S/924); »Musaios, nicht direkte Quelle; [Hyrtzweil, Historien und Fabeln]« (²S/4676). Auch der Wortlaut und die Reihenfolge der Angaben wechselt hier, unnötig, so scheint mir (vgl. z. B. ²S/4094 mit ²S/4095 und ²S/585, ²S/809, ²S/888 und ²S/894 miteinander). Zweimal ist mir aufgefallen, daß der Verfassername in einer eckigen Klammer steht, obwohl er

im Lied genannt ist: *Petrarcha* in ²S/1926 – Nr. 258, *Doctor Sebastianus Prant* in ²S/4878 – Nr. 985.

Die Namensrubriken schlüsseln die Orts- und die Personennamen auf, die in den Liedern genannt sind. Bei den oft abenteuerlichen Schreibungen der Handschriften war dies vermutlich nicht selten schwer genug. Erstaunlich wenig ist unidentifiziert geblieben wie die Insel *Seharott* (²Klip/34). Daß sich der Aufwand lohnt, Namen wie Jesus Christus zu notieren, der naturgemäß in Tausenden von Aufnahmen vorkommt, erscheint mir fraglich. Falsch dürfte »Aschera (*Hanis Alloa*)« zu ²Lets/1 sein; es ist 1. Kön. 18,19 versifiziert und daher wohl wie Beitr. 19,211 *hains allda* zu lesen.

Zu den Rubriken »Literatur« und »Ausgaben« konnten naturgemäß nur Stichproben gemacht werden. Sie förderten nur zutage, daß bei Michko der nächstliegende Abdruck des Liedes, nämlich Beitr. 19,177, nicht genannt ist und daß fünf Strophen von ²Pus/24/3 in F. A. Pischons Denkmälern der deutschen Sprache, Bd. 2, Berlin 1840, S. 322–324, nach »Hans Sachsens Lebensbeschr. v. Ranisch, Altenb. 1765. S. 326. v. Erlach l. c. I. 68« abgedruckt sind.

*

Von vielen anderen Forschungsgebieten her gesehen kann man nur über die Präzision und Vollständigkeit staunen, mit der in diesem Werk eine umfangreiche und mehr als ein halbes Jahrtausend lebendige Gattung der deutschen Literatur aus der Gesamtüberlieferung heraus dokumentiert ist. Es ist dies ein hoch zu rühmendes Ergebnis. Zwar ist durchaus zu hoffen, daß noch neue Überlieferung, daß noch neue Texte ans Licht kommen: aber das werden dann nur marginale Nachträge zu dem hier versammelten Material von rund 17 500 Texten sein können (das Basler Fragment einer Rolle mit mhd. Spruchdichtung, das Martin Steinmann 1988 herausgegeben hat [ZfdA 117, 296–310], ist bereits berücksichtigt!). Die Germanistik hat mit dem RSM ein Handbuch, das sich mit Unternehmen wie dem »Stegmüller« (Rep. bibl. medii aevi, 11 Bde. Madrid 1940–1980) und dem »Schneyer« (Rep. der lat. Sermones des MAs. Für die Zeit von 1150–1350, 9 Bde. Münster/W. 1969–1980) messen kann.

Wie bei allen Lexika, Repertorien usw. wird der Wert des RSM allerdings von den Benutzern bestimmt: finden sie mit ihrem Zugriff, ob richtig oder falsch, zu den gewünschten Informationen, lesen sie aus einer aufgeschlagenen Seite das Richtige heraus. Wenn wir vorstehend ungewöhnlich viel Material ausgebreitet haben, so möge das einerseits als Hommage der großen Arbeitsleistung gegenüber, andererseits aber auch – es sei wiederholt – als Versuch verstanden werden, anderen Benutzern im einzelnen Pfade vorbei an unwegsamem Stellen zu weisen und dem RSM damit einen Dienst zu erweisen.